

neu

## Web-Seminar: Anwendung der Mitteilungsverordnung ab 2025

---

**Zielgruppe** Beschäftigte aus den Bereichen Finanzen, Kämmerei, Kasse, Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt, Kommunalaufsicht

---

**Ihr Nutzen** Die Mitteilungsverordnung (MV) bestimmt, dass Behörden und andere öffentliche Stellen den Finanzbehörden Mitteilungen in bestimmten Fällen zu übermitteln haben. Sie wurde für diese Zwecke bereits 1993 erlassen. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 treten zahlreiche wichtige Änderungen der MV in Kraft. Danach werden sämtliche Mitteilungen nach der MV in elektronischer Form an die Finanzbehörden zu übermitteln sein. Das entsprechende BMF-Schreiben vom 26. September 2023 zeigt, wie komplex die Abgrenzung von meldepflichtigen zu nicht-meldepflichtigen Sachverhalten sein kann. Hierbei kann der Anwender schnell den Überblick verlieren und ohne Prüfschema/Leitfaden zu einer fehlerhaften Einschätzung gelangen. Wird eine Mitteilung versehentlich unterlassen und tritt der Steuerschaden ein, so kann eine Haftung für die entgangene Steuer bei der Behörde entstehen. Damit stellt die Mitteilungsverordnung einen wichtigen Anforderungsbereich an Ihr Tax-Compliance-Management-System dar. In diesem Seminar zeigen wir Ihnen die wichtigsten Eckpunkte und Inhalte praxisnah aufbereitet.

- Inhalt**
1. Zweck und Mitteilungsverpflichtete
  2. Zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Vorgänge
  3. Allgemeine Ausnahmen von der Mitteilungspflicht
  4. Spezielle Ausnahmen von der Mitteilungspflicht
  5. Verfahren bei Mitteilungen
  6. Erfahrungsaustausch, Probleme und Fragen der Teilnehmenden

**Dozent** Karsten Marr

**Hinweis** Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

---

**Nummer** web-D-01-51/26

**Zusatztermin** **30. Oktober 2026** von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Entgelt** 118,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
153,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.